

**Resolution 1557 (2004)
vom 12. August 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003 und 1546 (2004) vom 8. Juni 2004,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unverehrtheit Iraks,

daran erinnernd, dass am 14. August 2003 die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak eingerichtet wurde, und bekräftigend, dass die Vereinten Nationen eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, das irakische Volk und die irakische Regierung bei der Bildung von Institutionen für eine repräsentative Regierung zu unterstützen,

es begrüßend, dass der Generalsekretär seinen neuen Sonderbeauftragten für Irak ernannt hat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. August 2004¹⁰⁰,

1. *beschließt*, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;

2. *erklärt seine Absicht*, das Mandat der Mission in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5020. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5033. Sitzung am 14. September 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 30 der Resolution 1546 (2004) (S/2004/710 und Corr.1)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Aschraf Dschehangir Qazi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Irak, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung und wie zuvor in Konsultationen vereinbart unterrichtete Herr John Danforth, der Ständige Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen, den Rat im Namen der multinationalen Truppe über den zur Behandlung stehenden Punkt.

Auf seiner 5047. Sitzung am 1. Oktober 2004 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 21. September 2004 (S/2004/764)".

¹⁰⁰ S/2004/625.